

# **Kinderreisepass**

**Ab dem 1. Januar 2006 gibt es keine Kinderausweise mehr, sondern nur noch Kinderreisepässe. Die bisherigen Kinderausweise werden nicht mehr ausgestellt und auch nicht mehr verlängert.**

## **Notwendige Unterlagen:**

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular (erhältlich im Bürgerbüro)
- Einverständniserklärung der Eltern (persönliches Erscheinen erforderlich). Sollte die elterliche Sorge allein bei einem Elternteil liegen, ist das Sorgerecht nachzuweisen.
- Die neuen Kinderreisepässe müssen ein **Foto** und Angaben zu Augenfarbe und Größe des Kindes enthalten. Das Kind darf auf dem Foto keine Kopfbedeckung tragen. Das Foto muss den neuen EU-Richtlinien gemäß Fotomustertafel entsprechen.
- Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde) oder Familienstammbuch, wenn erstmalig ein Ausweisdokument beantragt wird bzw. bei der Beantragung kein Ausweisdokument vorgelegt werden kann.
- Die Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses beträgt 6 Jahre, maximal bis zum 12. Lebensjahr. Ab dem 12. Lebensjahr kann wahlweise ein Personalausweis oder ein Reisepass ausgestellt werden. Dafür wird die Zustimmung beider Elternteile benötigt.

**Das Erscheinen des Kindes bei der Antragstellung ist zum Zwecke der Identifizierung erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr besteht für das Kind Unterschriftspflicht.**

Der Kinderreisepass wird im Bürgerbüro sofort ausgestellt.

**Gebühren: 13,- €**(am Tag der Antragstellung zu entrichten)